Öffentliche Bekanntmachung

Modifizierter Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes „Lettenäcker II“ in Nagold Hochdorf gemäß § 2 Absatz 1 BauGB und Die öffentliche Auslegung im Bebauungsplanverfahren „Lettenäcker II“ in Nagold-Hochdorf gemäß § 3 Absatz 2 und § 4 Absatz 2 BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Nagold hat am 21.07.2026 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplanes „Lettenäcker II“ und den Entwurf der in den Bebauungsplan integrierten örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diesen gemäß § 3 und § 4 BauGB öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans wird wie folgt begrenzt:

im Norden:	durch die Flurstücke 1954, die Bundesstraße B 463 mit der Flurstücksnummer 2102 und schneidet das Flurstück 1880/3
im Osten:	durch die Flurstücke 2082 (Feldweg), 2083 und schneidet die Flurstücke 1880/2 und 1879
im Süden:	durch die Flurstücke 1878/9, 1878/8, 1877 und 1876
im Westen:	durch den Feldweg mit der Flurstücksnummer 1884.

Im Einzelnen gilt die Festsetzung im Lageplan vom 21.07.2026.

Auslegung
Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung sowie der Entwurf der in den Bebauungsplan integrierten örtlichen Bauvorschriften können ab dem **03.08.2026 bis zum 18.09.2026** im Internet unter https://www.nagold.de/Bebauungsplanung abgerufen werden.

Zusätzlich liegen die aktuellen Planauslagen ab **dem 03.08.2026 bis zum 18.09.2026** Montag bis Mittwoch von 8 Uhr bis 16 Uhr, Donnerstag von 8 Uhr bis 18 Uhr und Freitag von 8 Uhr bis 12:30 Uhr **im Eingangsbereich des Baudezernates, Burgstraße 10, öffentlich aus.**

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Gutachten und Stellungnahmen. Folgende für die Planung bedeutsame Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

1. **Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung,** HPC AG, 05.04.2024
   Mit den Untersuchungsergebnissen zu Fledermausarten, Reptilienarten, Pflanzen und Vogelarten sowie zum weiteren Vorgehen.

2. **Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung,** HPC AG, 07.01.2025
   Mit den Untersuchungsergebnissen zu Vogelarten und Fledermäusen.

3. **Umweltbericht,** HPC AG, 22.04.2026
   Der Umweltbericht enthält Informationen und Aussagen zu den Schutzgütern Boden und Wasser, Landschaftsbild und Naturhaushalt, Mensch, Kultur und Sachgüter, Emissonen, Abfälle und Abwasser. Die Ausführungen sind gegliedert nach Bestandsaufnahmen und Bewertung.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangene umweltbezogene Stellungnahmen:

1. **Regierungspräsidium Freiburg, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau,** Stellungnahme vom 07.08.2024, geotechnische Hinweise mit der Empfehlung zur Aufnahme in den Bebauungsplan.

2. **Landratsamt Calw,** Stellungnahme vom 03.09.2024, mit den Themen Energie, Straßenbau, Landwirtschaft und Naturschutz.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich vorgebracht werden. Diese müssen an das Stadtplanungsamt, Burgstraße 10, 72202 Nagold oder per Mail an **stadtplanung@nagold.de** gesendet werden. Nicht rechtzeitig abgegebene beziehungsweise vorgebrachte Stellungnahmen können gemäß § 3 Absatz 2 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Über die Anregungen und Bedenken, welche während des Bebauungsplanverfahrens gemäß § 3 Absatz 2 BauGB vorgebracht werden, beschließt der Gemeinderat im Rahmen der Abwägung und damit in rechtmäßiger Erfüllung der ihm übertragenen Aufgaben.

Die Ergebnisse der Abwägung werden den jeweiligen Personen, welche die Anregungen eingebracht haben, schriftlich mitgeteilt. Dies erfolgt nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes. Da das Ergebnis der Behandlung der Anregung schriftlich mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung des Anliegens bei Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern personenbezogene Daten wie Vor- und Familienname sowie die Anschrift gespeichert werden. Zum Satzungsbeschluss werden die vorgebrachten Informationen dem Gemeinderat anonymisiert zur Entscheidungsfindung vorgelegt.

Der Bebauungsplan wird durch die Veröffentlichung des Satzungsbeschlusses im Amtsblatt der Stadt Nagold rechtskräftig.

Ein Antrag nach § 47 VwGO (Normenkontrollklage) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden aber hätten geltend gemacht werden können.

Nagold, den **25.07.2026**

Jürgen Großmann
Oberbürgermeister

NAGOLD

LETTENÄCKER II

BEBAUUNGSPLAN

13.06.2024

BPLAN LETTENÄCKER II

ABGRENZUNGSPLAN

Größe ca. 3,70 ha

LEHENdrei
Architektur Stadtplanung
Freie Architekten und Stadtplaner SRL BDA DASL
Feketics . Schuster . GbR
Rosenbergstraße 52 A
D-70176 Stuttgart

M 1:1000